

Info an alle Mitarbeiter-innen der Stadtparkasse Düsseldorf

Der Vorstandsvorsitzende der Stadtparkasse Düsseldorf, Hans Schwarz, wirkt mit an schwersten wirtschaftskriminellen Machenschaften wie **Bilanzunterdrückung und Bilanzfälschung**

Wir freuen wir uns über das außerordentliche Interesse und Anteilnahme der Mitarbeiter-innen der Stadtparkasse Düsseldorf sowie der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen meiner Frau. Die Herren Walter und Schwarz haben den geradezu kläglichen und entlarvenden Versuch gestartet, mit einer Einstweiligen Verfügung die Veröffentlichung ihrer wirtschaftskriminellen Machenschaften zu vereiteln. Ich bitte Sie, die Kolleginnen und Kollegen auf die Veröffentlichung im Internet hinzuweisen, unter der Adresse:

www.beschwerdezentrum.de/rbs.htm

Herr Schwarz belügt seine Mitarbeiter, in dem er ihnen erklärt, dass an den Anschuldigungen „definitiv nichts dran sei“. Er rechtfertigt sich mit dem Hinweis, dass ihm sieben Urteile vorliegen die seine Auffassung bestätigen, dass die Zinsauszahlungen an die RBS GmbH auf eigenkapitalersetzende stille Einlagen rechters sind, weil freies Vermögen bei ihrer Beteiligung, der Lebit GmbH vorhanden war, und er veranlasst eine Einstweilige Verfügung, weil ein Urteil grundsätzliche nicht rechtswidrig genannt werden darf.

Herr Schwarz verschweigt jedoch wie diese Urteile zustande gekommen sind! Um vor Gericht die Auszahlung zu rechtfertigen, hat Herr Walter, Geschäftsführer der RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Tochterunternehmen der Stadtparkasse Düsseldorf, durch Bilanzunterdrückung und Bilanzfälschung, dem Gericht freies Vermögen für seine Beteiligung, der Lebit GmbH, vorgetäuscht. Kraft der Reputation eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutes und durch die Weigerung des Klägeranwaltes und Wirtschaftsprüfers der Lebit GmbH dem Betrug zu widersprechen, konnte das Gericht zu einem Fehlurteil veranlasst werden. Es liegen Hinweise vor, dass die Anwaltskanzlei und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft parallel zur der Lebit GmbH auch geschäftliche Verbindungen zur RBS GmbH und der Stadtparkasse Düsseldorf unterhielten bzw. unterhält und hier Mandantenverrat und Korruption mittels Auftragsvergabe vorliegen. Das Gericht hat *nicht* die Bilanzunterdrückung und *nicht* der Bilanzfälschung überprüft, sondern sich in seinem Urteil allein auf den falschen Sachenvortrag von Herrn Walter berufen. Nur durch einen unterschlagenen und falschen Tatsachenvortrag konnte ein Fehlurteil erwirkt werden. In der Folge ist Herr Schwarz hierüber detailliert informiert worden, jedoch verweigert er jegliche Stellungnahme. Herr Schwarz versteckt sich hinter einem Urteil das zugegeben nicht rechtswidrig genannt werden darf, das jedoch nur durch Bilanzunterdrückung und Bilanzfälschung und dem hiermit erwirkten Prozessbetrug erschlichen wurde, an dem er selbst durch Duldung und Unterlassung mitgewirkt hat.

Unterschlagener Tatsachenvortrag, Bilanzunterdrückung: Für den Vermögensnachweis einer Kapitalgesellschaft ist nach dem HGB und GmbHG, nach der Rechtsprechung von BGH und BFH, nach einhelliger Lehrmeinung und nach vertraglicher Vereinbarung allein die ordentliche Bilanz maßgeblich. Diese liegt vor und weist *kein* freies Vermögen aus. Deshalb wurde dem Gericht von Herrn Walter die ordentliche Bilanz unterschlagen, der einzig legitime Vermögensnachweis für die Lebit GmbH.

Falscher Tatsachenvortrag, Bilanzfälschung: Für die Bilanzierung von Vermögen und Schulden einer Kapitalgesellschaft ist eine nach den gesetzlichen Anforderungen von HGB und BiRiLiG erstellte Bilanz vorgeschrieben. Eine nach diesen Grundsätzen erstellte ordentliche Bilanz liegt vor, diese weist *kein* freies Vermögen aus. Deshalb hat Herr Walter das Gericht getäuscht, mittels einer von ihm selbst ausgeheckten Bilanzierungsmethode, die allen Bilanzierungsgrundsätzen widerspricht. Er hat Schulden der GmbH als freies Vermögen der GmbH ausgewiesen, dies ist die schwerste und dreisteste Form der Bilanzfälschung.

Herr Schwarz weigert sich seit Jahren, trotz vielfacher Aufforderung hierzu, darzulegen, welches Gesetz, Rechtsprechung und Lehrmeinung seiner Auffassung zugrunde liegt, dass für den Vermögensnachweis einer GmbH nicht die ordentliche Bilanz herangezogen werden muss und nach der die von Walter kreierte Bilanzierungsmethode anerkannt und zulässig ist. Er weigert sich auch die Gutachten offen zu legen die seine Auffassung in dieser Frage bestätigen sollen. Da stellt sich die Frage, warum er die seit Jahren andauernde Auseinandersetzung in Kauf nimmt, wenn er sich im Recht weiß und ihm Gutachten hierzu vorliegen?

Herr Schwarz stellt sich nicht den Anschuldigungen, weil er sicherlich befürchtet als Mitwirkender, wenn nicht gar Initiator dieser Betrügereien entlarvt zu werden. Er wird die Bilanzunterdrückung und Bilanzfälschung nicht mit Bezugnahme auf Gesetz, Rechtsprechung und Lehrmeinung rechtfertigen können, er weiß um den hiermit erwirkten Prozessbetrug, und auch die Gutachten werden gewiss nicht seine Auffassung bestätigen können. Deshalb unterlässt er es auch, zu der im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehenden Anschuldigung eine Einstweilige Verfügung zu erlassen, weil er diese nur durch Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung erwirken kann, in der er erklären müsste, dass *keine* Bilanzunterdrückung und *keine* Falschbilanzierung vorliegen. Die Konsequenz wäre, dass die bisher nicht erfolgte gerichtliche Überprüfung der Vorwürfe jetzt Gegenstand der Verhandlung würde. Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Gericht die Anschuldigungen bestätigen wird, würde sich das sogenannte „rechtmäßige“ Urteil als Fehlurteil herausstellen. Damit würde die Stütze an die sich Herr Schwarz klammert, wegbrechen. Dies wäre das Ende der Karriere von Herrn Schwarz.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Herr Wolfgang Clement, fordert nachdrücklich Ethik und Moral von der Wirtschaft und in Bezugnahme auf die Unternehmensleitung ruft er dazu auf, Zitat: „*dass ohne Rücksicht auf Personen und Amt gegen jeden vorzugehen ist der Anstand und gute Sitten verletzt*“ Erst recht muss dies gelten für einen Vorstandsvorsitzenden eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutes, der bereit ist an Bilanzfälschungen mitzuwirken. Das Geschäftsgebaren von Herrn Schwarz hat nichts mit Ethik und Moral, nichts mit Anstand und guten Sitten gemein, es ist zutiefst niederträchtig. Er sorgt nicht etwa für eine rückhaltlose Aufklärung der Vorwürfe, nicht für Rechtssicherheit und -Klarheit, sondern schweigt zu allen Vorwürfen und missbraucht seine Position und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel um die Aufdeckung der wirtschaftskriminellen Machenschaften zu verhindern, in die er und Herr Walter verstrickt sind. Herr Schwarz glaubt, jeden noch so massiven Vorwurf aussitzen und seine Mitarbeiter belügen zu können, deshalb möchte ich ihn mit nachstehender Feststellung anhalten seiner Pflicht nachzukommen, zu der öffentlich gemachten Anschuldigung Stellung zu nehmen.

Der Vorstandsvorsitzende der Stadtparkasse Düsseldorf, Hans Schwarz, duldet betrügerischen Handlungen wie Bilanzunterdrückung und Bilanzfälschung und weiß um den hiermit erwirkten Prozessbetrug. Er weigert sich hierzu Stellung zu beziehen und für Rechtssicherheit und -Klarheit Sorge zutragen. Herr Schwarz wirkt mit, in elementarer Verletzung seiner Aufsichtspflicht, durch Duldung und Unterlassung, an schwersten wirtschaftskriminellen Machenschaften!

Herr Schwarz, wenn Sie sich nicht die Mitwirkung an schwersten wirtschaftskriminellen Machenschaften nachsagen lassen wolle, widerlegen Sie die Anschuldigungen! Oder stehen Sie zu Ihrer Verantwortung! Gestehen Sie Ihre Mitwirkung an der Bilanzunterdrückung und Bilanzfälschung und dem hiermit erwirkten Prozessbetrug. Entschuldigen Sie sich bei den hiermit getäuschten und geschädigten Personen, den Aufsichtsgremien, Ihren Mitarbeitern, bei meiner Frau und mir. Auf einen Rest von Anstand hoffend erwarte ich, dass Sie die Verantwortung übernehmen und Sie selbst die Konsequenzen ziehen. Die Kunden, Ihre Mitarbeiter und die Stadtparkasse Düsseldorf haben Sie nicht verdient – treten Sie zurück!

V.i.S.d.P. Dipl.-Ing. Hans-Georg Velden, An den Kastanien 24, 47551 Bedburg-Hau

P.S. Herr Schwarz echauffiert sich darüber, dass seine Mitarbeiter über die wirtschaftskriminellen Machenschaften ihres Vorstandsvorsitzenden per Fax informiert wurden, und er glaubt mit einer Einstweiligen Verfügung die Zustellung der Information an die Mitarbeiter verhindern zu können. Die Begründung, dass hierdurch die Stadtparkasse Düsseldorf in unzumutbarer Weise mit Papier- und Druckkosten belastet werde ☺, steht in keinem Verhältnis zu den zweckentfremdeten Geldern, die Herr Schwarz dafür aufwendet, um Rechtsanwälte zu motivieren diese Machenschaften vor Gericht zu vertreten, und um Gutachten anfertigen zu lassen, die er dann sich weigert offen zu legen.

Wegen der notwendigen Fusionen der Stadtparkassen sind sämtliche Nachbar-Sparkassen über die wirtschaftskriminellen Machenschaften aus der Vorstandsetage der Stadtparkasse Düsseldorf informiert worden und werden auf dem Laufendem gehalten. Da Herr Schwarz mit dieser Belastung bei einer Fusion wohl kaum den Vorsitz eines neuen Vorstandes bekleiden kann, und er Konsequenzen zu erwarten hat, ist es nicht auszuschließen, dass er in persona ein Fusionshindernis ist oder sein wird. In Anbetracht der Schwere der Vergehen und der Hartnäckigkeit mit der Herr Schwarz an schwersten wirtschaftskriminelle Machenschaften mitwirkt, wird auch wegen der geplanten Zusammenarbeit, der Vorstand und der Aufsichtsrat der Westdeutschen Landesbank informiert und erneut die Aufsichtsgremien der Stadtparkasse Düsseldorf und erstmalig auch die Ratsmitglieder aller im Stadtrat vertretenen Parteien.